

Wintersaison 2021/22 mit COVID-19-Pandemie

Besondere Teilnahmebedingungen und Durchführungsregeln

Stand: 16.09.2021

Liebe Teilnehmende unserer Reisen, liebe Interessierte!

Ergänzend zu den Teilnahmebedingungen für BSC-Vereinsreisen möchten wir mit diesem Schreiben auf einige besondere Bedingungen, mögliche Leistungseinschränkungen und Verhaltensregeln auf Grund der Covid-19-Pandemie hinweisen. Wir hoffen auf Ihr Verständnis zu den Regeln und Grundsätzen, die Sie mit der Teilnahme an unseren Fahrten anerkennen. Sollten Sie nicht einverstanden sein, müssen Sie bitte von der Teilnahme Abstand nehmen.

Vorbemerkung

Der BSC möchte dazu beitragen, dass Schneesport-Aktivitäten auch in Zeiten der anhaltenden COVID-19-Pandemie wieder möglich sind. Es geht uns in allererster Linie darum, dass unser wunderbarer Sport mit Freude, Lust und positiven Emotionen in der Natur ausgeübt werden kann und damit ausdrücklich NICHT um den Unterhaltungstourismus, der mancherorts mit dem Schneesport gleichgesetzt wird.

Klar ist auch: Die Gesundheit aller Beteiligten hat in jedem Fall immer oberste Priorität! Wir werden deshalb alles daransetzen, Infektionen im Rahmen unserer Angebote zu verhindern. Durch Umsicht, Vorsicht und klare Vorgaben. Und wir werden Fahrten ggf. kurzfristig absagen, sofern der Zielort in einem ausgewiesenen Risikogebiet liegt.

Sollte eine Infektion im Umfeld unserer Skischul- und Vereinsangeboten auftreten und nachgewiesen werden, ist es zentrale Aufgabe, in kürzester Zeit alle Kontaktpersonen zu ermitteln und zu informieren. Hierfür ist eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den örtlichen Gesundheitsbehörden erforderlich.

Wir alle sind in der kommenden Saison erneut gefordert, flexibel auf die Entwicklungen im Rahmen der COVID-19-Pandemie zu reagieren. Dabei sind sowohl Lockerungen als auch Verschärfungen der gesetzlichen Vorgaben in Abhängigkeit des Infektionsgeschehens zu berücksichtigen.

Eigenverantwortung der Teilnehmenden

Der BSC und die Fahrtenleitungen geben mit diesen Regeln einen Rahmen vor, übernehmen aber keine Haftung, dass die getroffenen Maßnahmen ausreichend sind und eine Infektion verhindern können. Jede teilnehmende Person ist für ihre Gesundheit sowie die Einhaltung dieser Regeln sowie offizieller Gesetze und Verordnungen vor, während und nach der Veranstaltung selbst verantwortlich. Dies gilt auch für event. erforderliche Einreiseregistrierungen im Gastland und vor der Rückkehr nach Deutschland.

Teilnahmevoraussetzungen (2-G-Regel)

Sie dürfen an Veranstaltungen und Reisen des BSC nur teilnehmen, wenn Sie bei Reiseantritt gegenüber der Fahrtenleitung eine Erklärung abgeben, dass Sie aktuell keine Krankheitssymptome aufweisen und gegen Covid geimpft oder von einer Infektion genesen sind. Bei unter 18-jährigen Teilnehmenden muss diese Bestätigung von einem bzw. einer Erziehungsberechtigten unterschrieben werden. Der Impf- bzw. Genesenennachweis ist mitzuführen. Kinder unter 12 Jahren sind von der 2-G-Regel ausgenommen, sollten aber nach Möglichkeit getestet sein. Eine Anpassung dieser Regeln in Abhängigkeit von der Infektionslage sowie ggf. veränderter allg. gültiger Regelungen bleibt vorbehalten.

Coronaregeln

Selbstverständlich gelten auf den Vereinsveranstaltungen mindestens jeweils die Coronaregeln, die in Bremen und/oder am Zielort durch amtliche Stellen oder die Leistungspartner (Transportunternehmen, Unterkunft, Liftgesellschaften etc.) vorgegeben werden.

Für die Reisen des BSC wird je nach örtlichen und situationsbedingten Erfordernissen ein Hygienekonzept erstellt, welches alle Teilnehmenden einhalten müssen. Den entsprechenden Hygieneanordnungen der Fahrten- und Übungsleiter/-innen des BSC sowie der Leistungspartner ist Folge zu leisten.

Hierzu können beispielhaft gehören:

- Verpflichtung zur Einhaltung geltender Abstands- und Hygieneregeln (AHA)
- Verpflichtendes Tragen eines Mund-Nasenschutzes in geschlossenen Räumen, sowie an Sammelpunkten und generell an Orten mit größerer Gruppenbildung
- Einhalten von Abstandsregeln, Sitzordnungen, Gruppeneinteilungen

Mögliche Leistungseinschränkungen

Es muss damit gerechnet werden, dass von Seiten der Vereinsskischule (Übungsleiter und Übungsleiterinnen), den Hotels sowie den Bus- und Liftgesellschaften nicht das übliche Angebot aufrechterhalten werden kann. Ein Anspruch auf Reisepreisminderung aus diesen Gründen ist ausgeschlossen. Der BSC ist nur insoweit bereit und verpflichtet, bei Leistungseinschränkungen eine Kompensation in Geld zu gewähren, wie er diese bei den Leistungsträgern erwirken kann. Beispiele für mögliche Einschränkungen:

- Eingeschränkter Bus- / Liftbetrieb
- Eingeschränkter Skiunterricht, keine Gruppenwechsel, unterschiedliche Kursbeginn- und Pausenzeiten
- Weniger bzw. keine Gruppenaktivitäten
- Eingeschränktes Hotelangebot, z.B. gesperrte Wellnessbereiche, Bar u.a.
- Eingeschränkte Essenzeiten, vorgeschriebene feste Sitzordnung

Kontaktbeschränkungen und Selbstisolation

Die Teilnehmenden verpflichten sich, von Menschenansammlungen und Veranstaltungen mit potentiell erhöhter Ansteckungsgefahr (insbes. Après-Ski) während der Gruppenreise Abstand zu nehmen, um sich und die anderen Teilnehmenden nicht zu gefährden.

Im Falle einer Infektion, eines Erkrankungsverdachts oder einer Quarantäneverpflichtung während der Reise verpflichteten sich die Teilnehmenden, die Fahrtenleitung sofort zu informieren und sich in Selbstisolation zu begeben und von der Teilnahme an allen Gruppenaktivitäten abzusehen. Dies kann auch bedeuten, dass eine teilnehmende Person sich auf eigene Kosten auch über die ursprüngliche Reisedauer hinaus vor Ort in Quarantäne begeben und/oder auf eigene Kosten (und nicht zusammen mit der Gruppe) die Rückreise antreten muss.

Datenschutz und Datenweitergabe

Alle Teilnehmenden erteilen die Freigabe zur Weitergabe persönlicher Daten an Dritte und akzeptieren die Auskunftspflicht zu ihrem Gesundheitszustand, sofern dies aufgrund der Pandemie notwendig ist. (Die Daten werden spätestens vier Wochen nach Beendigung des Angebots vernichtet.)

Mögliche Undurchführbarkeit / Absage oder Abbruch der Schneesportreise aufgrund aktueller Entwicklung der Pandemie

Der BSC ist kein Pauschalreiseveranstalter, sondern organisiert die Fahrten für seine Mitglieder auf Basis des Prinzips der Interessen- und Haftungsgemeinschaft. Alle Teilnehmenden akzeptieren, dass eine hohe Flexibilität in der Reaktion auf unvorhergesehene Ereignisse notwendig ist und dies auch die sehr kurzfristige Absage der Fahrt erforderlich machen kann. Gemäß den Teilnahmebedingungen Ziffer 8.1 sind die Teilnehmenden zur Tragung der unvermeidbaren Kosten verpflichtet, unabhängig davon, ob die Absage/der Rücktritt durch die Teilnehmenden oder den Verein erfolgte. Ein Versicherungsschutz gegen das Ausfallrisiko im Rahmen von COVID-19 von Skikursen und Reisen gibt es seitens des Vereins nicht. Bei Absage der Gruppenveranstaltung durch den Verein wird sich der BSC bemühen, den Teilnehmenden -sofern von diesen gewünscht- eine Privatreise in das gebuchte Quartier zu vermitteln. Mögliche Ursachen einer Absage sind:

- Amtliche Reisewarnungen oder Beschränkungen seitens der Leistungserbringungspartner
- Ausfall der Fahrtenleitung bzw. der Übungsleiter und Übungsleiterinnen z.B. durch Erkrankung, Risikokontakte oder Quarantäneerfordernisse oder Reiseverbote durch den Arbeitgeber
- Unterschreiten der Mindestteilnehmendenzahl durch Rücktritte anderer Teilnehmender
- Vorzeitige Rückreise (ggf. auch mit Mehrkosten) wg. steigender Infektionszahlen

Wir hoffen, dass wir von diesen Regelungen möglichst wenig Gebrauch machen müssen und appellieren insoweit auch an die Eigenverantwortung aller Teilnehmenden für sich und die anderen Gruppenmitglieder.